

Straßensperrung Im Tiefen Tal

Die Straße Im Tiefen Tal bleibt aufgrund der Erneuerung der Straßeneinfassungen und Asphaltbelagsanierung auf Höhe der Einmündungen Markgrafenstraße, Rosenhang, Tulpenweg und Lilienweg abschnittsweise bis nunmehr voraussichtlich 03.12.2021 für den Verkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zum jeweiligen Abschnitt der Baustelle möglich. Eine Umfahrung ist über die angrenzenden Nebenstraßen möglich.

Stadt Schwabach, 28.10.2021

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 15.11.2021 wird die IV. Vierteljahresrate 2021 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach; 04.11.2021

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach mit integriertem Landschaftsplan für die Bereiche der Änderung der Gemeindegebietsgrenze am Ortseingang Wolkersdorf und am Katzwanger Bahnhof
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zum o. g. Bebauungsplan**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2021 für das o. g. Gebiet das Verfahren zur 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach (FNP) eingeleitet.

Entsprechend der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Grenzänderung zwischen den Städten Schwabach und Nürnberg ist auch der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach für die beiden Flächen am Ortsrand Wolkersdorf und im Bereich des Katzwanger Bahnhofs zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist, für das aus der Gemeindegebietsänderung hervorgegangene Eingliederungsgebiet auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche eine Wohnbaufläche mit Kindertagesstätte auszuweisen. Im Gegenzug entfällt die bisher dargestellte Wohnbaufläche im Bereich des Katzwanger Bahnhofs.

Der Aufstellungsbeschluss zur 6. Teiländerung des FNP wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Teiländerung ist für die beiden Teilbereiche den beiliegenden Übersichtsplänen zu entnehmen (s. Anlagen).

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die Planunterlagen zur 6. Teiländerung des FNP im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 15.11.2021 bis einschließlich 15.12.2021

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Parallel werden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Der Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den o.g. Bereich ist mit der Begründung während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Die Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 21 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Bürgerbauberatung, EG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-527, eingesehen werden.

Für Auskünfte steht Frau Claudia Wöpke oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge darf das Zimmer nur einzeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen zur Planung vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Eine gesonderte Benachrichtigung über die Behandlung der vorgebrachten Äußerungen im Stadtrat ist gemäß den Vorschriften des BauGB nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der darauffolgenden Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) die Möglichkeit besteht, Stellungnahmen vorzubringen, die dann im Stadtrat formell behandelt werden und über die der Stadtrat später die Abwägung durchführt. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekannt gemacht.

Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter folgendem Link abrufen:

https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf

Alternativ können Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten einsehen.

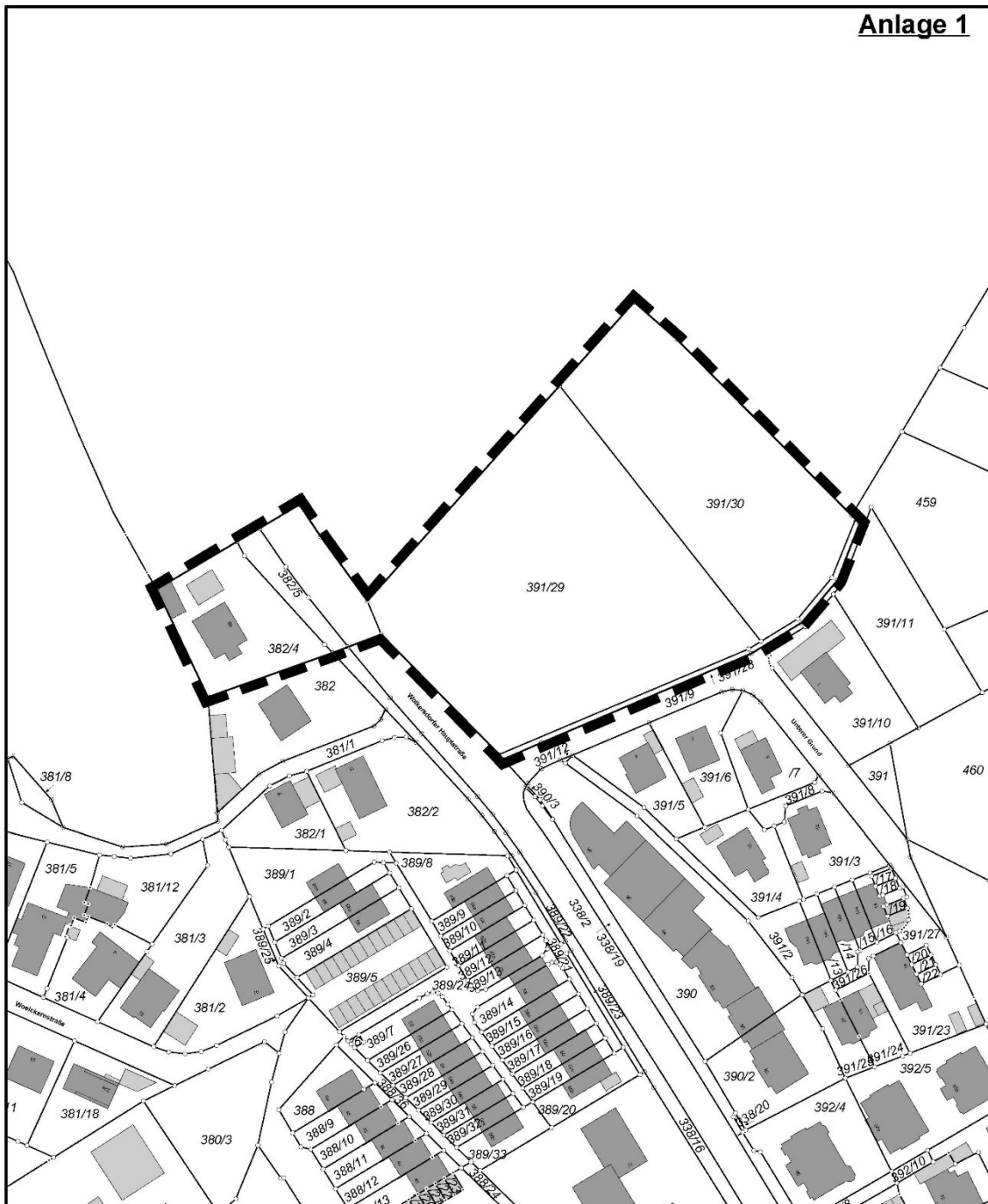
Anlagen:

1. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Ortseingang Wolkersdorf
2. Geltungsbereich der 6. Teiländerung des FNP für den Bereich Bahnhof Katzwang

Schwabach, 02.11.2021

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Anlage 1



Eingliederungsfläche Stadt Schwabach (Erweiterung FNP- Umgriff)

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

Albrecht-Achilles-Straße 9/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de

STADT SCHWABACH

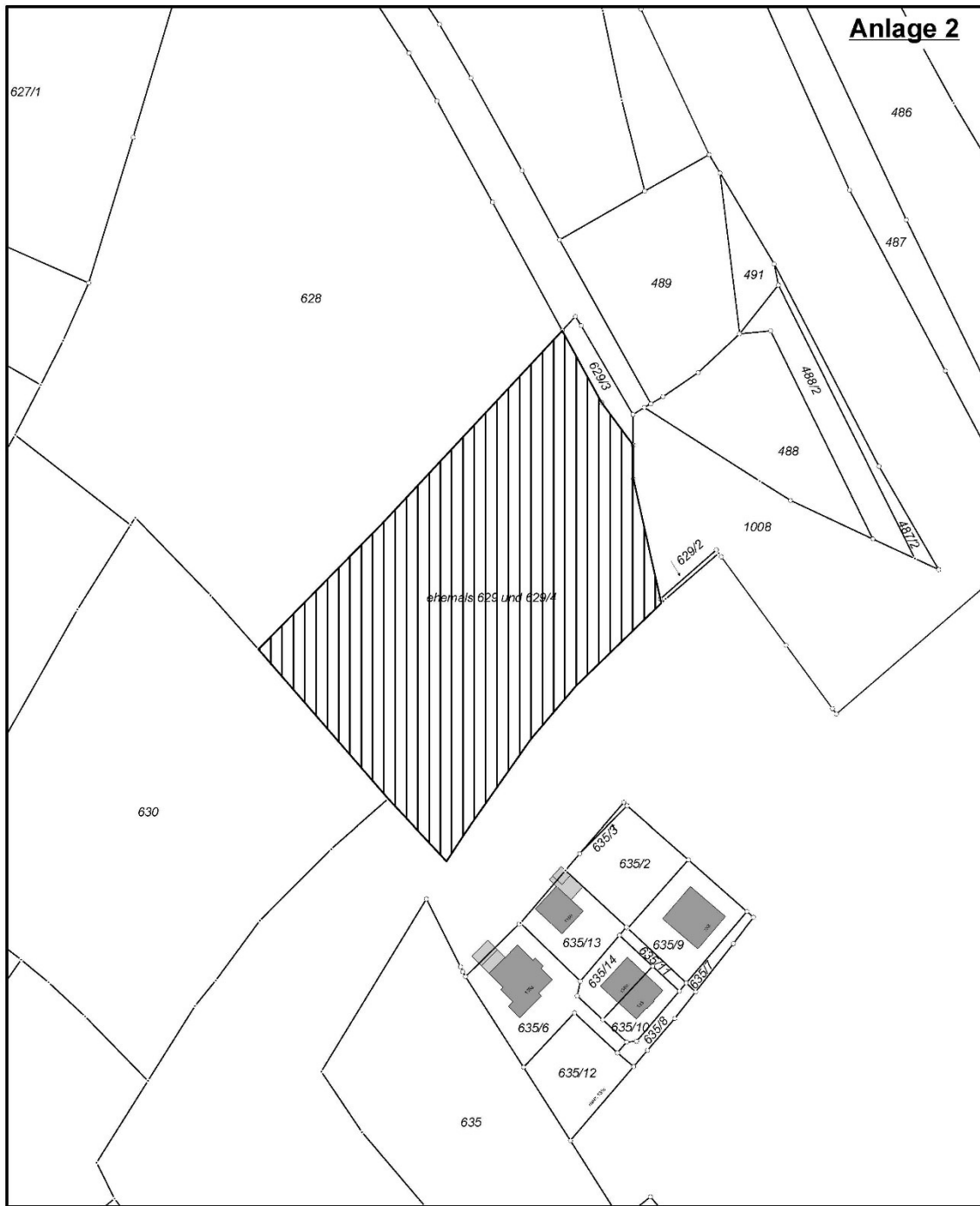


PROJEKT
**6. Teiländerung des Flächen-
 nutzungsplanes der
 Stadt Schwabach für das Gebiet
 Ortseingang Wolkerdorf**


AMTSLEITUNG Kartmann
 PLANUNG Wöpke
 GEZEICHNET Lang
 GEÄNDERT
 Schwabach, den 06.10.2021


PROJEKTLEITUNG
 Tel.: 09122 860 527
 claudia.woepke@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2021
--	----------	---------	---------------------------------------



Anlage 2

 **Ausgliederungsfläche aus Stadt Schwabach (Reduzierung FNP- Umgriff)**

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 9/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH  Die Goldschlägerstadt.
PROJEKT 6. Teiländerung des Flächen- nutzungsplanes der Stadt Schwabach für das Gebiet Bahnhof Katzwang		AMTSLEITUNG Kartmann PLANUNG Wöpke GEZEICHNET Lang GEÄNDERT Schwabach, den 06.10.2021
PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand April 2021